

Ländliche Neuordnung Bockelwitz

Ländliche Neuordnung Polkenberg



Teilnehmerversammlung vom 24.05.2011



Tagesordnung



- 1. Bericht zum Verfahrensstand**
- 2. Aktuelle Baumaßnahmen**
- 3. Allgemeine Aussprache**
- 4. Informationen zur Ortslagenverhandlung in der Ländlichen Neuordnung Polkenberg**

Tagesordnung



1. **Bericht zum Verfahrensstand**
2. Aktuelle Baumaßnahmen
3. Allgemeine Aussprache
4. Informationen zur Ortslagenverhandlung in der Ländlichen Neuordnung Polkenberg

Verfahrensstand



Ländliche Neuordnung Bockelwitz

Bericht zum Verfahrensstand - Allgemeines

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Bockelwitz:

Vorsitzende des Vorstandes:	Pia Weißenberg
1. Stellvertreter der Vorsitzenden:	Harald Schulze
2. Stellvertreter der Vorsitzenden:	Jörg Sonntag

Mitglieder:

- Michael Heckel
- Eckhard Voigt
- Ralf Gey
- Friedrich Niemann
- Dr. Lothar Beier
- Eckhard Löffler

Stellvertreter:

- Christine Unger
- Frank Priemer
- André Kaul
- Bernd Stephan
- Wilfried Winkler
- Dieter Busch

Bericht zum Verfahrensstand

Was geschah bisher ? **LNO Bockelwitz**



- 22.02.1999 Aufklärungsversammlung
- 12.03.1999 Anordnung der LNO
- 29.09.1999 Vorstandswahl
- 04.06.2003 Aufstellung der Neugestaltungsgrundsätze
- 05.07.2007 Genehmigung des Wege- und Gewässerplanes nach 41 FlurbG
- Seit 2000 Ausbau gemeinschaftlicher Anlagen und Umsetzung von Maßnahmen der Dorferneuerung
- 2009/ 2010 Arbeiten zur Wertermittlung
- seit 2009 Verhandlung und Vermessung der Ortslagen

Ländliche Neuordnung Bockelwitz

- derzeit Ausgaben: 5,2 Mill €
 - davon 1,1 Mill. € Eigenleistung
- gesamt ca.: 6,8 Mill €
 - davon 1,5 Mill. € Eigenleistung

→ **Damit sind noch Ausgaben in Höhe von 1,6 Mill € offen**

→ **Es sind 400 T€ Eigenleistungen erforderlich**

Die Gemeinde Bockelwitz will die Eigenleistungen der Teilnehmer übernehmen.

Verfahrensstand



Ländliche Neuordnung Polkenberg

Bericht zum Verfahrensstand - Allgemeines

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Polkenberg:

Vorsitzende des Vorstandes:	Pia Weißenberg
1. Stellvertreter der Vorsitzenden:	Harald Schulze
2. Stellvertreter der Vorsitzenden:	Jörg Sonntag

Mitglieder:

- Hans Hermann Schleußner
- Michael Heckel
- Jochen Reiche
- Jochen Kupfer
- Hans Dieter Bohrisch
- Jochen Müller

Stellvertreter:

- Horst Schein
- Günther Gröschl
- Dirk Winkler
- Eckhardt Uebigau
- Otmar Winkler
- Reinhard Opitz

Bericht zum Verfahrensstand

Was geschah bisher ? **LNO Polkenberg**

- 08.03.2001 Aufklärungsversammlung
- 09.07.2001 Anordnung der LNO
- 12.09.2001 Vorstandswahl
- 29.05.2003 Aufstellung der Neugestaltungsgrundsätze
- 08.04.2009 Genehmigung des Wege- und Gewässerplanes nach 41 FlurbG
- Seit 2001 Ausbau gemeinschaftlicher Anlagen und Umsetzung von Maßnahmen der Dorferneuerung
- 2009/ 2010 Arbeiten zur Wertermittlung
- seit 2009 Verhandlung und Vermessung der Ortslagen

Ländliche Neuordnung Polkenberg

- derzeit Ausgaben: 2,7 Mill €
 - davon 0,8 Mill. € Eigenleistung
- gesamt ca.: 3,2 Mill €
 - davon 0,9 Mill. € Eigenleistung

→ **Damit sind noch Ausgaben in Höhe von 500 T€ offen**

→ **Es sind 100 T€ Eigenleistungen erforderlich**

Die Gemeinde Bockelwitz und die Stadt Leisnig wollen die Eigenleistungen der Teilnehmer übernehmen.

Bericht zum Verfahrensstand - Was sind die nächsten Verfahrensschritte ?



- Abschluss der Verhandlungen und Aufmessung der Ortslagen
- Abschluss der Herstellung gemeinschaftlicher Anlagen
- Vermessungs- und Absteckungsarbeiten der Gewannen
- Abschluss der Wertermittlung
- Einlagewertberechnung
- Wunschtermin

Tagesordnung



1. Bericht zum Verfahrensstand
- 2. Aktuelle Baumaßnahmen**
3. Allgemeine Aussprache
4. Informationen zur Ortslagenverhandlung in der Ländlichen Neuordnung Polkenberg

Baumaßnahmen



Ländliche Neuordnung Bockelwitz

Jahresbauprogramm der TG Bockelwitz 2010

Weg von Großpelsen nach Naunhof und
Weg zu den Windmühlen



Baukosten: 256 T€

Eigenleistung: 51 T€

durch Gemeinde Bockelwitz



Jahresbauprogramm der TG Bockelwitz 2010

Brücke am Mühlenteich in Sitten



Baukosten: 160 T€

Eigenleistung: 32 T€

durch Gemeinde Bockelwitz

Jahresbauprogramm der TG Bockelwitz 2010

Streuobstwiese Sporthalle Clennen

Baukosten: 2,9 T€

Eigenleistung: 0,6 T€

durch Gemeinde Bockelwitz



Weitere Grümaßnahmen:

- Pappelumbau Doberquitz
- Bepflanzung in Dobernitz

Jahresbauprogramm der TG Bockelwitz 2011

u.a.

- **Zufahrt Tischlerei Steude und Verlängerung** (Asphalt nach RSTO)
- **Straße zu den Wiesen Obere Kreitzsche** (RLW BT 2, 4 und 8)
- **Wiesenzufahrt Pachnicke** (RLW BT 4)
- **Feldweg Doberquitz – Zeschwitz** (RLW BT 2)
- **Brücke am Mühlenteich in Sitten (Fertigstellung)**
- **Feldzufahrt am Mühlenteich Sitten** (RLW BT 2)
- **Streuobstwiese Kreitzsche**
- **Pappelumbau Doberquitz**

Zusammen Ausführungskosten:

→ **Fördermittel (durchschn. 80%)**

→ **Eigenleistungen Gemeinde Bockelwitz**

ca. 290 T€

221 T€

69 T€

Jahresbauprogramm der TG Bockelwitz 2011

Zufahrt Tischlerei Steude



Baukosten: 98 T€

Eigenleistung: 29 T€

durch Gemeinde Bockelwitz



Jahresbauprogramm der TG Bockelwitz 2011

Straße zu den Wiesen Obere Kreitzsche



Baukosten: 76 T€

Eigenleistung: 15 T€

durch Gemeinde Bockelwitz

Jahresbauprogramm der TG Bockelwitz 2011

Wiesenzufahrt Pachnicke



Baukosten: 55 T€

Eigenleistung: 11 T€

durch Gemeinde Bockelwitz

24. Mai 2011

Teilnehmergemeinschaft Bockelwitz
und Polkenberg

21

Jahresbauprogramm der TG Bockelwitz 2011

Feldweg Doberquitz - Zeschwitz



Baukosten: 39 T€

Eigenleistung: 8 T€

durch Gemeinde Bockelwitz

Jahresbauprogramm der TG Bockelwitz 2012



u.a.

- **Feldzufahrt Renze (RLW BT 2)**
- **Weg von Großpelsen nach Neusornzig (RLW BT 2)**
- **Windparkweg Sitten (RLW BT 2)**
- **mehrere Wegseitenbepflanzungen**
- **Pappelumbau Doberquitz**

Zusammen Ausführungskosten:	ca. 243 T€
→ Fördermittel (durchschn. 80%)	194 T€
→ Eigenleistungen Gemeinde Bockelwitz	49 T€

Baumaßnahmen



Ländliche Neuordnung Polkenberg

Jahresbauprogramm der TG Polkenberg 2010

Weg nach Hetzdorf



Baukosten: 136 T€

Eigenleistung: 24 T€

durch Gemeinde Bockelwitz

Jahresbauprogramm der TG Polkenberg 2010

Weg von Zeschwitz nach Doberquitz



Baukosten: 37 T€

Eigenleistung: 7 T€

durch Gemeinde Bockelwitz

Jahresbauprogramm der TG Polkenberg 2010

Streuobstwiese Görnitz



Baukosten: 93 T€

Eigenleistung: 17 T€

durch Gemeinde Bockelwitz

Jahresbauprogramm der TG Polkenberg für das Jahr 2011



u.a.

- **Feldweg nach Zollschwitz (RLW BT 4)**
- **Zufahrt Koch (RLW BT 2)**
- **Bepflanzung Weg nach Görnitz**
- **Eingrünung ehem. LPG-Anlage Polkenberg**

Zusammen Ausführungskosten:	ca. 174 T€
→ Fördermittel (durchschn. 82%)	143 T€
→ Eigenleistungen Gemeinde Bockelwitz	31 T€

Jahresbauprogramm der TG Polkenberg 2011

Feldweg nach Zollschwitz



Baukosten: 123 T€

Eigenleistung: 22 T€

durch Gemeinde Bockelwitz

Jahresbauprogramm der TG Polkenberg 2011

Zufahrt Koch

Baukosten: 18 T€

Eigenleistung: 3 T€

durch Gemeinde Bockelwitz



Jahresbauprogramm der TG Polkenberg 2011

Bepflanzung Weg nach Görnitz



Baukosten: 1,0 T€

Eigenleistung: 0,2 T€

durch Gemeinde Bockelwitz



Jahresbauprogramm der TG Polkenberg 2011

Eingrünung ehem. LPG-Anlage Polkenberg



Baukosten: 1,2 T€

Eigenleistung: 0,2 T€

durch Gemeinde Bockelwitz

Jahresbauprogramm der TG Polkenberg für das Jahr 2012

u.a.

- **3 Brückensanierungen**
 - Brücke bei der Schössermühle
 - Brücke beim Wertstoffcontainerplatz
 - Brücke bei der Holzmühle
- **Pflanzung Weg nach Zollschwitz**

Zusammen Ausführungskosten:	ca. 221 T€
→ Fördermittel (durchschn. 82%)	181 T€
→ Eigenleistungen Gemeinde Bockelwitz	40 T€

Tagesordnung



1. Bericht zum Verfahrensstand
2. Aktuelle Baumaßnahmen
- 3. Allgemeine Aussprache**
4. Informationen zur Ortslagenverhandlung in der Ländlichen Neuordnung Polkenberg

Kontakt Daten



Teilnehmergeinschaft
beim Landratsamt Mittelsachsen
Straße des Friedens 20
04720 Döbeln

Vorstandsvorsitzende Pia Weißenberg:

Tel. 03431 74 1691 pia.weißenberg@landkreis-mittelsachsen.de

Stellvertr. Vorstandsvorsitzender Harald Schulze

Tel. 03431 74 1693 harald.schulze@landkreis-mittelsachsen.de

www.vlinsachsen.de/bockelwitz

www.vlinsachsen.de/polkenberg

Tagesordnung



1. Bericht zum Verfahrensstand
2. Aktuelle Baumaßnahmen
3. Allgemeine Aussprache
- 4. Informationen zur Ortslagenverhandlung in der Ländlichen Neuordnung Polkenberg**

Information über die bevorstehende Ortslagenverhandlung

Vergabe an Helfer

Die Verhandlungen zur Neuvermessung der Ortslagen wurde an die
Sächsische Landsiedlung GmbH
Schützestraße 1
01662 Meißen vergeben.

Herr Michael Heger
Tel. 03521 469020 michael.heger@sls-net.de

Die Aufmessung erfolgt durch einen Öffentlich bestellten
Vermessungsingenieur.

Information über die bevorstehende Ortslagenverhandlung

Was sind die Ziele der Ortslagenverhandlung?

- Klarheit über die künftigen Grenzen der Flurstücke schaffen
- einvernehmliche und nachweisbare Grenzregulierung von benachbarten Flurstücken, z. B. bei bereits in der Vergangenheit durchgeführten Flächentäuschen oder aber auch bei Überbauten, falsch gesetzten Zäunen usw.
- Neuordnung aufgrund von Dorfentwicklungsmaßnahmen oder z.B. bei noch nicht geregelten Straßenverbreiterungen

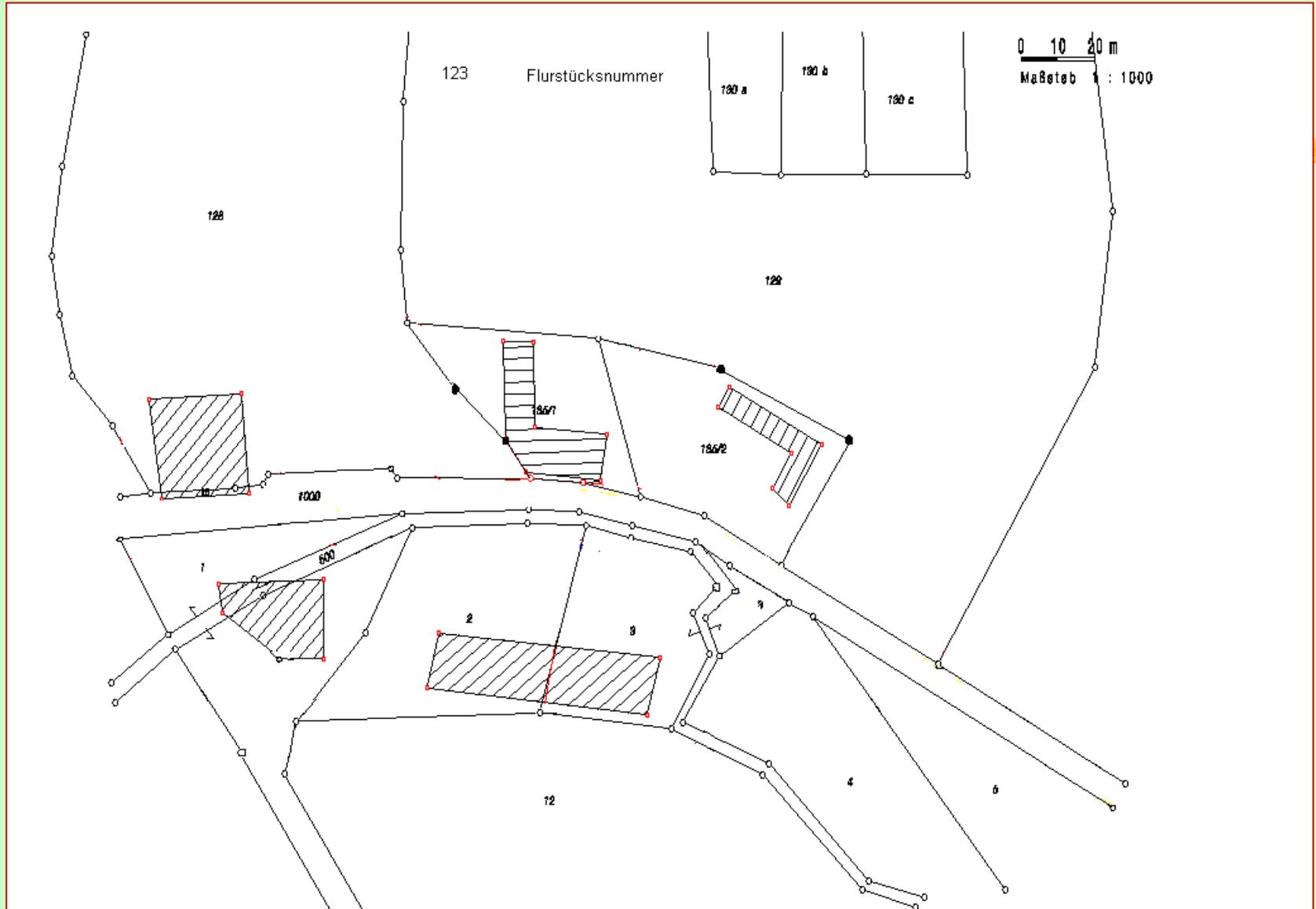


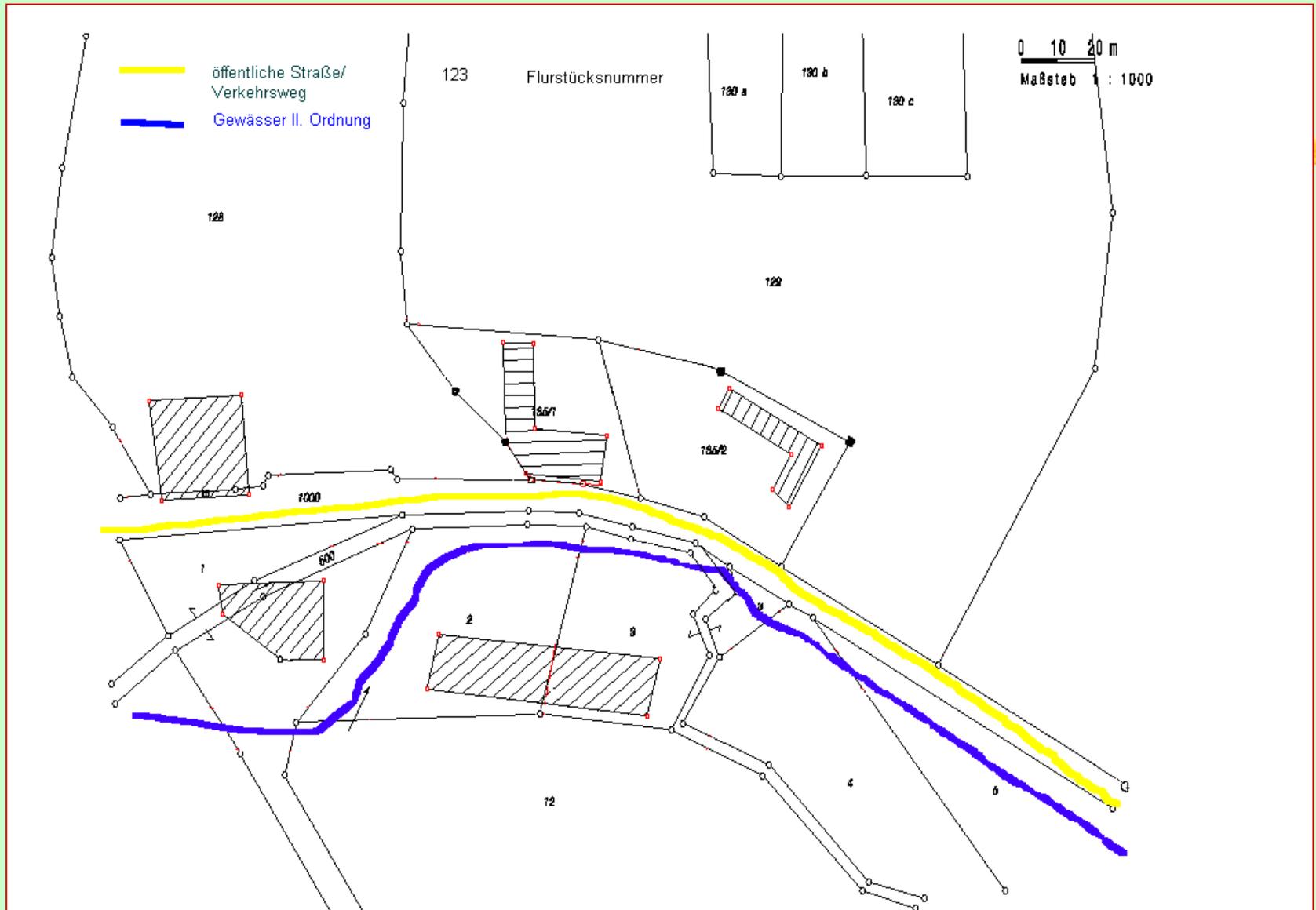
Information über die bevorstehende Ortslagenverhandlung

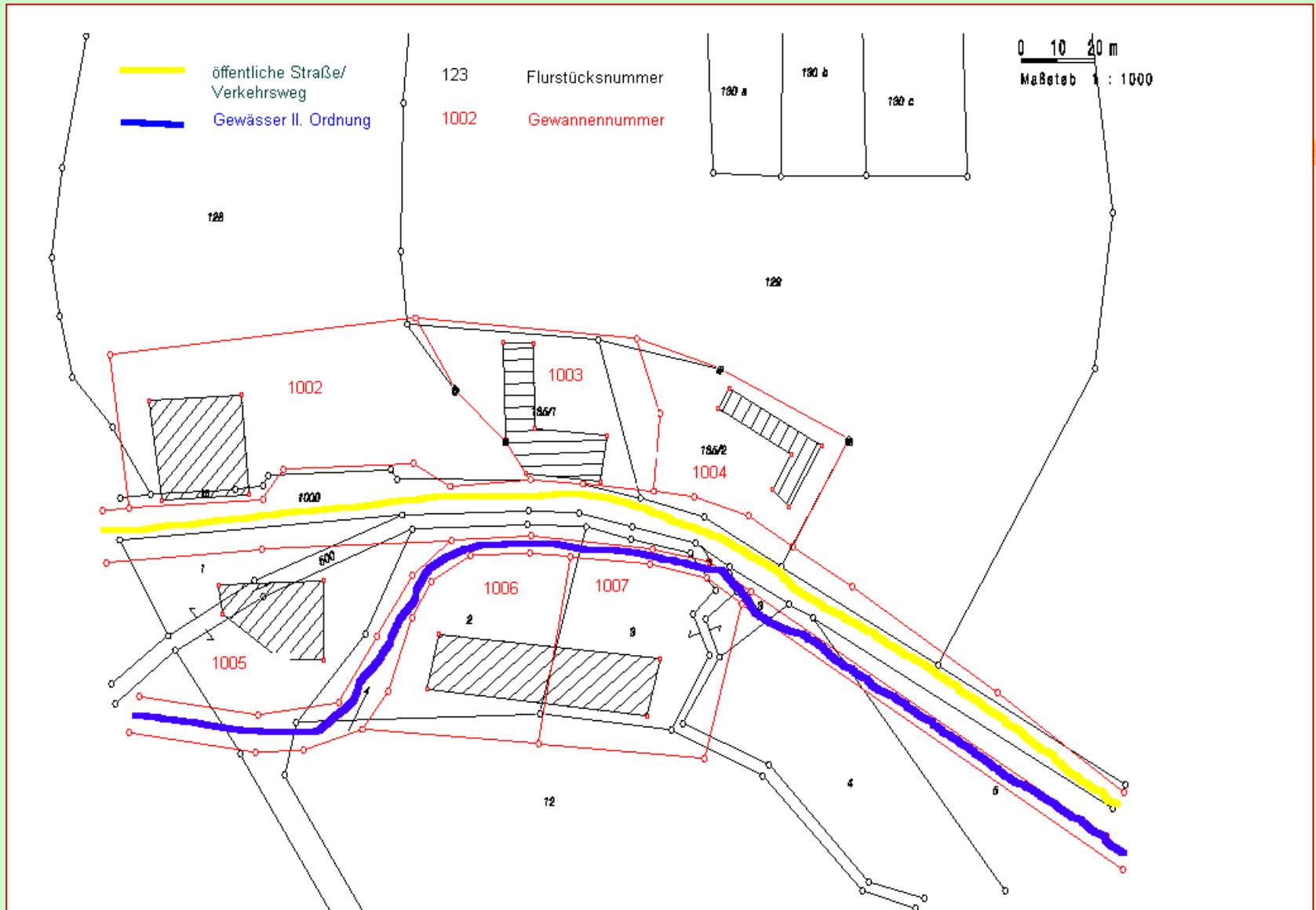
Beispiel für die durch die Ortslagenverhandlung getroffenen Regelungen:

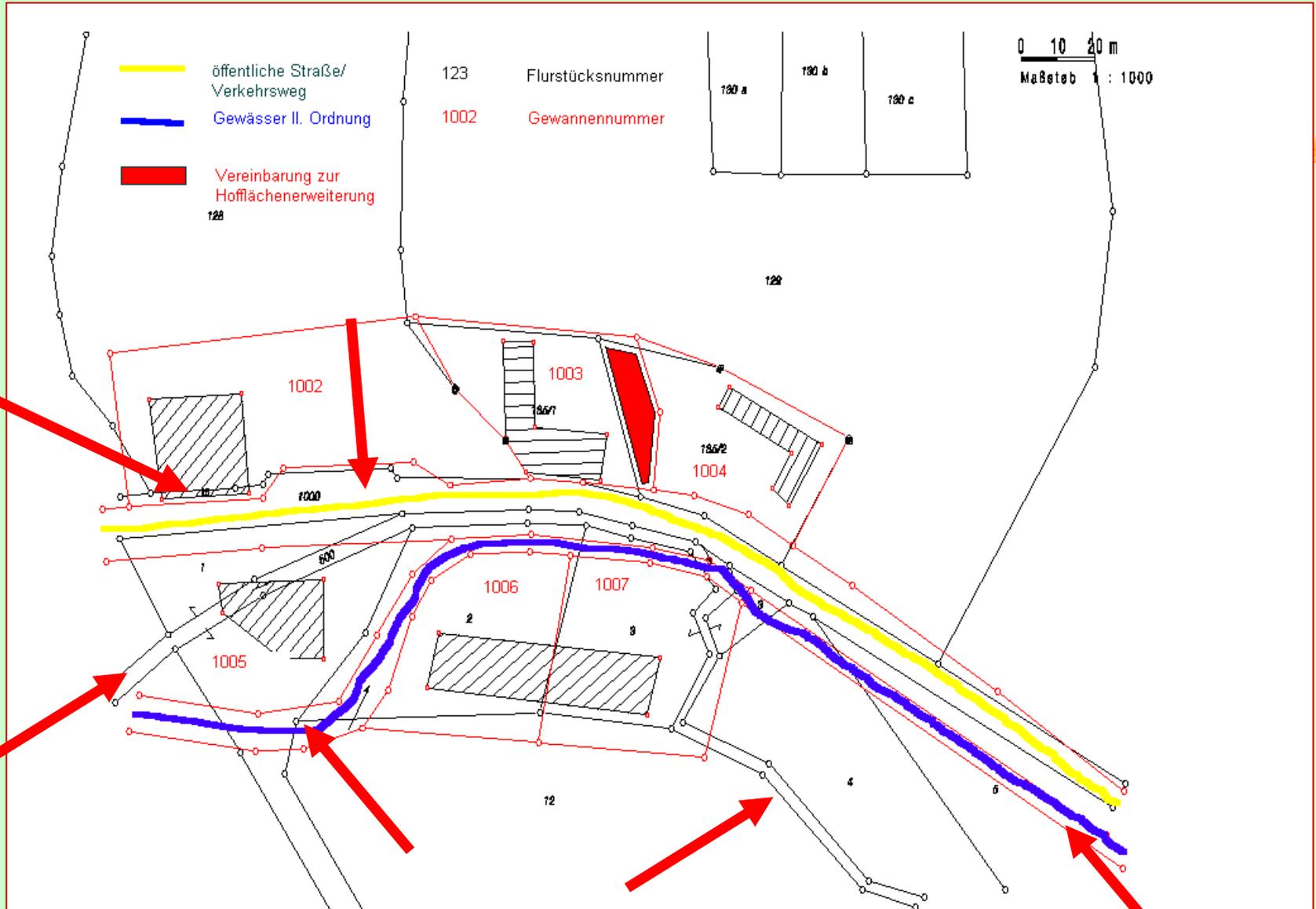
Vergleich der **Grundstücksgrenzen**

- **vor** der Ländlichen Neuordnung und
- **nach** der Ländlichen Neuordnung









Information über die bevorstehende Ortslagenverhandlung

Vorteile für die Eigentümer:

Nach dem Abschluss der Ortslagenvermessung und deren Vollzug im Flurbereinigungsplan hat jeder Grundstückseigentümer ein Flurstück mit eindeutigen, durch Grenzzeichen erkennbaren Grenzen.

Die anfallenden, von der Teilnehmergeinschaft zu tragenden Kosten, sind dabei im Vergleich zu einer regulären Grenzwiederherstellung gering.

Information über die bevorstehende Ortslagenverhandlung

Vorteile für die Eigentümer - Kosten:

Die Kosten der Ortslagenvermessung splitten sich auf in Verfahrenskosten und in Ausführungskosten.

Verfahrenskosten:

Zu den Verfahrenskosten der Ortslagenvermessung sind in der Hauptsache die Kosten für die Aufmessung der neuen Grenzen zu zählen.

Die Verfahrenskosten werden zu **100 %** vom Landkreis Mittelsachsen getragen.

Information über die bevorstehende Ortslagenverhandlung

Vorteile für die Eigentümer - Kosten

Ausführungskosten:

- Kosten für Abmarkungsmaterial (Granitgrenzsteine, Kunststoffschlagmarken, Bolzen usw.) und Grenzpflocke
- Messgehilfenlöhne

Diese Kosten sind von der Teilnehmergeinschaft zu tragen, sie werden aber mit **80%** bzw. **82%** bezuschusst.

Die übrigen **20%** bzw. **18 %** werden über den allgemeinen Flurbereinigungsbeitrag aller Teilnehmer aufgebracht.

Information über die bevorstehende Ortslagenverhandlung

Beispiele für die Kosten einer regulären Grenzwiederherstellung, die sonst (außerhalb der Flurbereinigung) anfallen würden

Auf der Grundlage der aktuellen Sächsischen Vermessungskostenverordnung (SächsVermKoVO) werden auf den folgenden Seiten zwei Beispiele für die Kosten einer regulären Grenzwiederherstellung durch einen ÖbV vorgestellt.

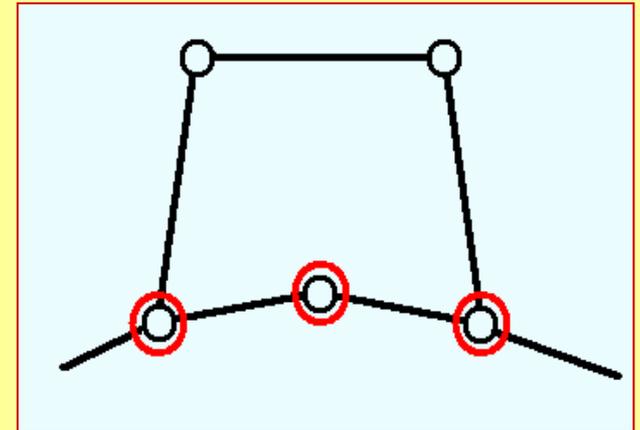
Information über die bevorstehende Ortslagenverhandlung

Beispiele für die Kosten einer regulären Grenzwiederherstellung

1. Beispiel: Es wird von einem Ortslagenflurstück mit 5 Grenzpunkten und einer Fläche von 800 m² ausgegangen. 3 der 5 Grenzpunkte müssen wiederhergestellt werden.

Diese Kosten würden anfallen:

Gegenstand	Gesamt
Auszug aus dem Liegenschaftskataster	125,00 €
Wiederherstellung von 3 Grenzpunkten	984,84 €
Abmarkung von 3 Grenzpunkten	90,48 €
Auslagen	23,20 €
Übernahme ins Liegenschaftskataster	127,35 €
	<u>1.350,87 €</u>

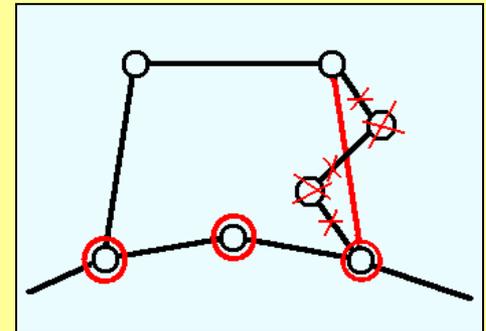


2. Beispiel:

Es wird von zwei Ortslagenflurstücken ausgegangen. Drei Grenzpunkte müssen wiederhergestellt werden. Gleichzeitig erfolgt ein Flächentausch mit dem Nachbarn, um die gemeinsame Grenze zu begradigen. Die beiden Teilstücke sind jeweils ca. 100 m² groß.

Diese Kosten würden anfallen:

Gegenstand	Gesamt
Auszug aus dem Liegenschaftskataster	125,00 €
Wiederherstellung von 3 Grenzpunkten	794,60 €
Abmarkung von 3 Grenzpunkten	90,48 €
Grenzfeststellung (2 neue Flurstücke)	1.009,20 €
Auslagen	37,89 €
Übernahme ins Liegenschaftskataster	435,00 €
	<u>2.492,17 €</u>



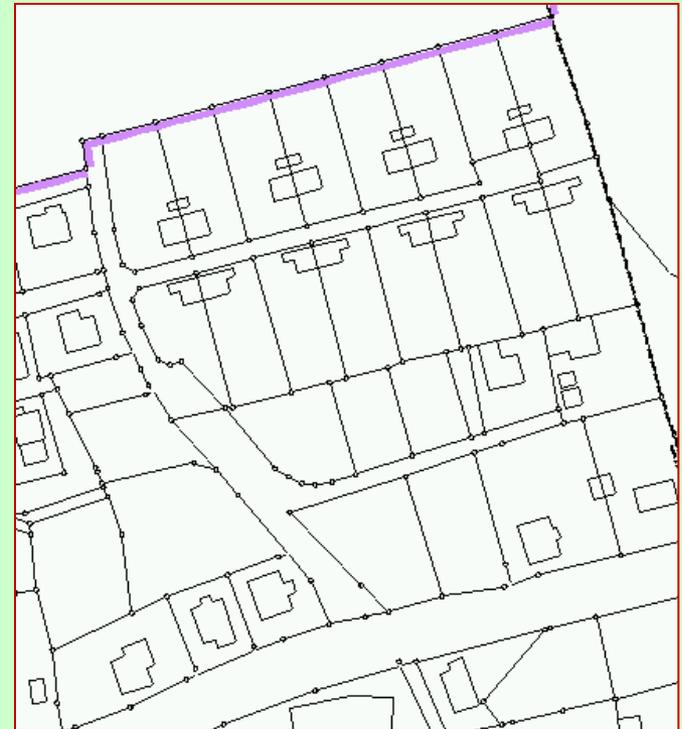
Information über die bevorstehende Ortslagenverhandlung

Ablauf der Verhandlung

Ein Hinweis:

Wichtig für die Festlegung der künftigen Grenzen der Flurstücke in der Ortslage sind in der Hauptsache die Vorstellungen der Eigentümer.

Der vom Vorstand der Teilnehmergemeinschaft beauftragte Verhandlungsleiter ist vermittelnd und beratend tätig, er "stülpt" niemanden eine behördliche Entscheidung über.



Information über die bevorstehende Ortslagenverhandlung

Zur Durchführung der Verhandlung (Einzeltermin)

- Durchführung der Verhandlung als Einzeltermin (persönliches Gespräch)
- ⇒ Das heißt, wir besprechen die Festlegung der zukünftigen Flurstücksgrenzen mit jedem Eigentümer vor Ort (am betroffenen Grundstück) separat.

Information über die bevorstehende Ortslagenverhandlung

Verhinderung am Tag der Verhandlung - was tun?

⇒ Sie können einen Vertreter bevollmächtigen (z.B. aus der Verwandtschaft); hierzu das der Einladung beiliegende Formular benutzen

⇒ Möchten Sie den Termin selbst wahrnehmen, vereinbaren Sie bitte mit uns rechtzeitig einen neuen Termin.

Ansprechpartner: **Herr Schulze** im Landratsamt Mittelsachsen,
Referat Integrierte Ländliche Entwicklung in Döbeln,
Telefon: 03431 – 74 1693

Information über die bevorstehende Ortslagenverhandlung

Keiner wird benachteiligt:

Auch wenn Sie erst nach Ihrem Grundstücksnachbarn zum Einzeltermin geladen sind, werden Ihre Wünsche zum Grenzverlauf genauso gleichberechtigt behandelt wie die Ihres Nachbarn.

Sollte es dabei Unklarheiten oder Meinungsverschiedenheiten geben, führen wir zu einem späteren Zeitpunkt einen gemeinsamen Verhandlungstermin durch.

Information über die bevorstehende Ortslagenverhandlung

Einige Hinweise:

- ⇒ Bei dem persönlichen Gespräch wird Ihr Flurstück **besprochen**, es wird **aber nichts versprochen**.
- ⇒ Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist verpflichtet, bei der Neuverteilung die Interessen aller Teilnehmer gerecht gegeneinander und untereinander abzuwägen.
- ⇒ Besprechen Sie Ihre Wünsche vorher mit Ihrer Familie und (oder) anderen Teileigentümern.

Information über die bevorstehende Ortslagenverhandlung

weitere Hinweise:

⇒ Schon vor den Verhandlungsterminen können sich die Grenznachbarn über den Verlauf Ihrer künftigen gemeinsamen Flurstücksgrenzen in der Ortslage einigen.

Diese Einigung können Sie dem Verhandlungsleiter während des Einzeltermins vor Ort mitteilen.

⇒ Die Einzelverhandlung wird dadurch maßgeblich erleichtert und beschleunigt, die Einigung kann sofort in die Niederschrift aufgenommen werden.

Information über die bevorstehende Ortslagenverhandlung

weitere Hinweise:

Im Unterschied zu einer sonst üblichen Grundstücksvermessung (Katastervermessung) führen wir sowohl jetzt die Ortslagenvermessung als auch später die Vermessung in der Feldflur als Neuvermessung durch. Das heißt, Ihre bisherigen Flurstücksgrenzen werden durch uns vermessungstechnisch nicht wiederhergestellt.



Information über die bevorstehende Ortslagenverhandlung

weitere Hinweise:

- ⇒ Die zukünftigen Flurstücksgrenzen in der Ortslage sollten sich an den Besitzgrenzen orientieren, welche möglicherweise durch Zäune abgegrenzt sind.
- ⇒ Wir bitten Sie, in der Örtlichkeit vorhandene und Ihnen bekannte Grenzpunkte (z.B. Granitsteine, Feldsteine usw.) aufzudecken und uns zum Verhandlungstermin vorzuzeigen.
- ⇒ Es ist nicht Aufgabe der Flurbereinigung, strittige Grenzverläufe richtig zu ermitteln. Eine Klärung hierzu kann nur auf zivilrechtlichem Wege zwischen den Beteiligten erfolgen.

Information über die bevorstehende Ortslagenverhandlung

Wann haben die neuen Grenzen ihre Gültigkeit?

Für die Grundstückseigentümer entstehen durch die eingebrachten Grenzzeichen, wie Steine, Kunststoffmarken, Bolzen u.a., vorerst keine Änderungen ihrer Eigentumsgrenzen.

Bei diesen neu gesetzten Grenzzeichen handelt es sich vorerst um Vermessungszeichen, die nicht beseitigt bzw. beschädigt werden dürfen.

Erst zum Ende des Verfahrens, mit Erlass der Ausführungsanordnung, gehen die bisherigen Eigentumsgrenzen rechtlich unter und werden durch die neuen Grenzen ersetzt.

Information über die bevorstehende Ortslagenverhandlung

Keine Gebäudeeinmessung

Gebäude werden in der Regel **nicht** mit aufgemessen, da uns hierfür die gesetzliche Grundlage und Berechtigung fehlt.

Zuständig sind die nach dem Sächsischen Vermessungsgesetz befugten **Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbV)**.

⇒ Auskünfte erteilt das **Vermessungsamt**

Information über die bevorstehende Ortslagenverhandlung

Betretungsrecht für Beauftragte der Teilnehmergeinschaft

Der Vorstand möchte noch einmal auf das Betretungsrecht der Grundstücke durch die mit der Absteckung Beauftragten hinweisen und bittet alle Grundstückseigentümer, diese zu unterstützen und zum Beispiel freilaufende Hunde während der Arbeiten vor Ort anzuleinen.



Information über die bevorstehende Ortslagenverhandlung

Zur Beachtung!

→ Bitte an alle Teilnehmer, die neuen Grenzzeichen zu schützen

Wer vorsätzlich oder fahrlässig ein Vermessungszeichen (also auch diese neu gesetzten, zukünftigen Grenzzeichen) entfernt, beschädigt oder zerstört, handelt ordnungswidrig.

Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einem **Bußgeld bis zu 5.000 EUR** geahndet werden (§ 17 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes).



Ich Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Ende